



Beschlussvorlage

Nr.: BV/164/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Anpassung der Beförderungsentgelte für den öffentlichen Personennahverkehr zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Anpassung der Beförderungsentgelte für die in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Hildburghausen liegenden Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 11.11.2019 und folglich das Inkrafttreten der beiliegenden Entgelttabelle sowie der angepassten Tarifbestimmungen zum 01.01.2027.

Rechtsgrundlagen:

- Verkehrsvertrag vom 11.11.2019 und die dazu geschlossenen Ergänzungsvereinbarungen
- VO (EG) 1370/2007
- Personenbeförderungsgesetz (§ 39 und § 45a PBefG)

Begründung:

- Teilkompensation der Erhöhung des Zuschussbedarfes für den ÖPNV durch Steigerung der Fahrgeldeinnahmen,
- Turnusmäßige Anpassung der Beförderungsentgelte an den steigenden Verbraucherpreisindex,
- Sicherung der Ausgleichsansprüche für die Ausgabe ermäßigter Schülerzeitkarten nach § 45a PBefG,
- Schrittweise Annäherung des WerraBus-Haustarifs (Streckentarif) an den VMT-Zonentarif,

Sachverhalt

Die derzeitigen Beförderungsentgelte für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Hildburghausen gelten seit dem 01.01.2025 (Kreistagsbeschluss vom 30.10.2024).

Vor dem Hintergrund steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV, insbesondere aufgrund der indexierten Fortschreibung der Energie- und Personalkosten, sowie der Sicherung der Ausgleichsansprüche für die Ausgabe ermäßigter

8. Kreistag Hildburghausen



Schülerzeitkarten nach § 45a PBefG ist eine Anpassung der Beförderungsentgelte zum 01.01.2027 notwendig.

Der letzten Tarifierung zum 01.01.2025 lag eine maximale Preissteigerung von 8 % zugrunde (Deckelung aufgrund der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2024). Höhere Steigerungen wären zum damaligen Zeitpunkt auf den gewährten Nachteilsausgleich für das Deutschlandticket angerechnet worden, sodass für den Landkreis keine positiven finanziellen Effekte entstanden wären.

Diese Deckelung wurde inzwischen aufgehoben, womit der Landkreis bei der Festlegung der Beförderungsentgelte grundsätzlich frei agieren kann. Dies ermöglicht, neben der turnusmäßigen Anpassung der Beförderungsentgelte zur Begrenzung des Zuschussbedarfes, die folgenden strukturellen Änderungen am Tarifmodell, welche Bestandteil dieses Beschlusses sind:

1. Der Einstiegspreis von derzeit 1,70 € für Kurzstrecken (einfache Fahrt, Tarifstufe 1-6) ist, im Vergleich zum VMT-Verbundtarif sowie zu benachbarten Haustarifen deutlich zu niedrig, insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung von Kurzstreckenfahrscheinen. Mit der vorliegenden Anpassung wird der Grundpreis auf 2,00 € angehoben (Steigerung um 17,6 %).
2. Ab der Tarifstufe 10 erfolgt die Staffelung der Fahrpreise nur noch in 5 km-Schritten. Damit wird eine erste Annäherung des Streckentarifs an einen künftig (spätestens mit dem möglichen Beitritt zum VMT) anzuwendenden Zonentarif vollzogen. Eine VMT-Zone hat im Durchschnitt einen Durchmesser von ca. 7 km. Fahrgäste werden damit schrittweise an Preissprünge herangeführt, welche später bei der Überfahrt von Zonengrenzen zwangsläufig entstehen. Dabei wurde bei der Bestimmung der neuen Fahrpreise berücksichtigt, dass es durch die Einführung der „Stufenstruktur“ in keiner Tarifstufe zu Preissenkungen (= Mindereinnahmen) kommt. In ertragsstarken Preisstufen (z.B. 15 Tarif-km, 29 Tarif-km) fallen die Preissteigerungen aufgrund der dort gesetzten Stufengrenzen unterdurchschnittlich aus (Sozialverträgliche Preisgestaltung).
3. Der Preis der häufig genutzten Tagesnetzkarte erhöht sich von 10,50 € auf 11,50 €. Die Gruppentageskarte (für bis zu 5 gemeinsam reisende Personen) wird künftig 36,50 € statt 33,00 € kosten.
4. Folgende Tarifangebote werden zum 01.01.2027 neu eingeführt:
 - a. Tageskarte Stadtverkehr Hildburghausen
Seit der Einführung der Stadtbuslinie R1 in Hildburghausen zum 20.06.2024 erwuchs der Wunsch von Fahrgästen, neben der Tagesnetzkarte (Gesamtliniennetz von WerraBus) eine Tageskarte für den Stadtverkehr einzuführen. Diese soll am entsprechenden Kalendertag unbegrenzte Fahrten im Gebiet der Kernstadt Hildburghausen, sowohl auf der Stadtbuslinie als auch auf innerstädtischen Abschnitten der ein- und ausbrechenden Regionalbuslinien, ermöglichen.

8. Kreistag Hildburghausen



Der Preis bemisst sich auf der Grundlage von zwei Einzelfahrten, abzgl. eines Rabattes von 5 %.

b. Jugendfreizeitkarte

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 entschied der Landkreis Hildburghausen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachausschüssen, die organisierte Schülerbeförderung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sowie aus Gründen der Gleichbehandlung weiterhin einheitlich auf streckengebundene Schülermonats- bzw. Schülerwochenkarten und nicht auf das Deutschlandticket abzustellen. Diese Entscheidung hat sich grundsätzlich bewährt. Punktueller Nachteile, insbesondere die fehlende Flexibilität in der Verkehrsmittelwahl auf Strecken mit parallelen Bus- und Bahnangeboten, wurden durch eine bilaterale Vereinbarung mit der Süd-Thüringen-Bahn zur gegenseitigen Tarifierkennung behoben.

Während das Deutschlandticket als Netzkarte wirkt, gelten die Schülerzeitkarten zwar zeitlich unbegrenzt (mit Ausnahme der Sommerferien), jedoch nur auf der Strecke zwischen Wohnort und Schulort. Für die Nutzung des ÖPNV in der Freizeit müssen in der Regel gesonderte Fahrscheine erworben werden.

Der Beschlussvorschlag sieht daher als Ergänzung des Tarifsortiments die Einführung des Angebotes „Jugendfreizeitkarte“ in folgenden Varianten vor:

- Zuzahlung zu bestehender Monatskarte: Zuzahlung von 5,00 €/Monat bei bereits vorhandener Schülermonatskarte des Landratsamtes oder im Freiverkauf erworbener Schülermonatskarte
- Erwerb ohne Monatskarte: Pauschalpreis 15,00 €

Die Preisgestaltung orientiert sich am Gemeinschaftstarif „Rhön-Rennsteig-Werratal“, welcher 2027 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie in der Stadt Suhl eingeführt werden soll. Somit erfolgen innerhalb des Kooperations-raumes des Nahverkehrsplanes 2028 – 2032 bereits erste Maßnahmen zur Angleichung der Tarifstruktur.

Es ist vorgesehen, dass beide Tarifangebote wochentags ab 13:00 Uhr und am Wochenende zeitlich unbegrenzt im gesamten WerraBus-Liniennetz genutzt werden können. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt die im Landkreis verbreiteten Unterrichts- und Rückfahrtzeiten.

Mit dem Angebot der Jugendfreizeitkarte wird für Schüler mit eher lokalem Bewegungsradius eine Alternative zum Deutschlandticket mit geringer Kostenbeteiligung geschaffen, welche auf das System der bestehenden Schülermonatskarten aufsetzt.

8. Kreistag Hildburghausen



Somit werden direkte Fahrgeldeinnahmen für den Landkreis generiert und zugleich die Ausgleichsansprüche nach § 45a PBefG für ermäßigte Schülerzeitkarten gesichert. Unverändert zum derzeitigen Tarifmodell bleiben die Höhe der Rabattierung von ermäßigten Fahrscheinen, die Preisberechnung von 6er-, Wochen- und Monatskarten inklusive Preisdeckelung und Netzwirkung ab Preisstufe 35 sowie die Pauschalpreise von Fahrrad-, Ski- und Gepäcktickets.

Gewichtet nach der Anzahl der verkauften Fahrscheine je Preisstufe im Jahr 2025 ergibt sich aus der Tarifierfassung eine durchschnittliche Preissteigerung von 11,6 % im Jedermannverkehr.

Eine Gesamtgegenüberstellung der neuen und der bisherigen Beförderungsentgelte ist in der Anlage 1 ersichtlich. Im Zuge der Fahrpreisanpassung werden auch die Tarifbestimmungen für den Landkreis Hildburghausen fortgeschrieben und aktualisiert (Anlage 2).

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung des Landkreises Hildburghausen weiterhin und wie bisher ermächtigt, an bis zu 10 Tagen im Jahr anlassbezogene Sondertarife festzulegen und diese der WerraBus GmbH im Rahmen der verkehrsvertraglichen Bestimmungen aufzuerlegen.

Nach Beschluss der Beförderungsentgelte werden die Tariftabelle sowie die Tarifbestimmungen gemäß § 39 (1) PBefG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, angezeigt.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Tarifierfassung wurden anhand der Fahrgelderlöse im abgeschlossenen Kalenderjahr 2025 hochgerechnet.

Der Landkreis erwartet demnach ab 2027 Mehreinnahmen im Jedermannverkehr von ca. 35.500,00 € welche den Zuschuss an die WerraBus GmbH in der Haushaltsstelle 792.717 senken. Bei der Berechnung wurde ein Nachfragerückgang im Haustarif von 2 % unterstellt. Dies sind diejenigen Fahrgäste, die aufgrund der Preiserhöhung den ÖPNV nicht mehr nutzen oder auf das Deutschlandticket ausweichen. Dessen Preis wird 2027 voraussichtlich um 5,2 % von 63,00 € auf 66,40 €/Monat steigen (Preiserhöhung unterhalb der durchschnittlichen Steigerungsrate des Haustarifs – siehe oben).

Aus der Schülerbeförderung ergibt sich eine prognostizierte Einnahmesteigerung um 13,3 %. Diese Einnahmen senken netto (nach Abführung der Umsatzsteuer durch die WerraBus GmbH) ebenfalls den Zuschuss des Landkreises für den ÖPNV, sind jedoch brutto durch das Amt für Schulverwaltung zu tragen und schlagen sich in der Haushaltsstelle 290.639 als Mehrausgaben nieder.

Der Planansatz für den Haushalt 2027 berücksichtigt bereits die Minderausgaben in der Haushaltsstelle 792.717 sowie die Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 290.639.

8. Kreistag Hildburghausen



Nicht konkret bewertet werden können die Auswirkungen des neuen Tarifangebotes „Jugendfreizeitkarte“ auf die Fahrgeldeinnahmen. Zu erwarten sind Rückwanderungseffekte vom Deutschlandticket auf Schülermonatskarten des Haustarifs (mit optionalem Kartenupgrade zur netzweiten Nutzung), gleichzeitig sind aber auch Rückgänge im Bereich ermäßigter Einzelfahrten möglich, welche derzeit für Fahrten in der Freizeit genutzt werden. Insgesamt wird von einem neutralen bis leicht positiver Einnahmeeffekt aufgrund dieses Tarifangebotes ausgegangen.

Fachliche Empfehlung

Es wird empfohlen, der Anpassung der Beförderungsentgelte für den ÖPNV im Landkreis Hildburghausen zum 01.01.2027 zuzustimmen.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales am 18.02.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 16.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 - Tariftabelle ab 01.01.2027 mit Gegenüberstellung der Tarife seit 01.01.2025

Anlage 2 - Entwurf der Tarifbestimmungen ab 01.01.2027